



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Draht-E-sel Verleih und Kurier Kristin Lasner  
Transportaufträge

Stand: 25.08.2024

Draht-E-sel Verleih und Kurier Kristin Lasner  
[drahtesel.kurier@gmail.com](mailto:drahtesel.kurier@gmail.com)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Draht-E-sel Verleih und Kurier Kristin Lasner

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	1
1. Leistungen .....	2
2. Transportfähige Sendungen .....	2
3. Transportaufträge, Abholung und Zustellung.....	3
4. Preise und Zahlungsbedingungen.....	4
5. Stornierung / Rücktritt.....	4
6. Haftung.....	5
7. Verjährung.....	5
8. Gerichtsstand und Erfüllungsort.....	5
9. Wirksamkeit .....	5

## 1. Leistungen

- 1.1. Draht-E-sel Verleih und Kurier Kristin Lasner (im folgenden Draht-E-sel Kurier genannt) übernimmt die Beförderung von Kuriersendungen, Kleintransporte, Abhol-, Lieferfahrten und damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Transporte unterliegen dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, sofern nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden. Von diesen AGB und dem HGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies durch den Draht-E-sel Kurier ausdrücklich und schriftlich anerkannt wird.
- 1.2. Die Beförderung erfolgt durch den Draht-E-sel Kurier.

## 2. Transportfähige Sendungen

- 2.1. Der Draht-E-sel Kurier transportiert Kleinsendungen, die sich für die Beförderung mittels Fahrrades eignen. Als Ergänzung zum Fahrradkurierdienst wird fallweise auch der Transport von Sendungen mit PKW angeboten.

Vom Transport ausnahmslos ausgeschlossen ist die Beförderung

- – von Personen und lebenden Tieren
- – von unverpackten Lebensmitteln
- – von Wertgegenständen und Kunstwerken
- – von Bargeld-, Wertpapier- oder Schmucktransporte.
- – von nach geltendem Recht nicht transportfähigen Gütern, insbesondere nicht verkehrsfähigen Drogen oder Waffen.

- 2.2. Grundsätzlich vom Transport ausgeschlossen, aber im Einzelfall auf Basis einer expliziten Zusatzvereinbarung möglich sind

- – die Beförderung von Gefahrgut
- – Transporte von leicht verderblichen Lebensmitteln

Transportaufträge, die Güter der o. g. Art zum Gegenstand haben, müssen seitens des Bedarfsträgers vor Auftragserteilung angemeldet werden. Der Draht-E-sel Kurier wird prüfen, in wieweit entsprechende Transportwünsche erfüllbar sind und dem Bedarfsträger ein Angebot für eine Zusatzvereinbarung unterbreiten. Bei Wertgegenständen ist dabei ggf. seitens des Auftraggebers auf eigene Rechnung eine Zusatzversicherung abzuschließen.

- 2.3. Eine Sendung kann aus einer oder mehreren Transporteinheiten bestehen. Die einzelnen Transporteinheiten sollen im Regelfall geeignet und verschlossen verpackt sowie deutlich lesbar adressiert sein. Besteht eine Sendung aus mehreren Transporteinheiten, so wird zur Vermeidung von Missverständnissen die Beilage eines Lieferscheines empfohlen, auf dem die einzelnen Transporteinheiten explizit aufgeführt sind.
- 2.4. Verschlossene Sendungen bzw. Transporteinheiten unterliegen dem Postgeheimnis.
- 2.5. Unverpackte, offene Sendungen werden auf Wunsch des Absenders ebenfalls transportiert.

- 2.6. Für Schäden, die auf den Mangel einer geeigneten Transportverpackung zurückzuführen sind, kann der Draht-E-sel Kurier jedoch keine Haftung übernehmen.

### 3. Transportaufträge, Abholung und Zustellung

- 3.1. Gegenstand eines Transportauftrages ist die Abholung und Ablieferung einer Sendung an den Empfänger oder einen empfangsberechtigten Dritten.
- 3.2. Ein Vertrag über einen Transportauftrag gilt als abgeschlossen, wenn er ausdrücklich vom Draht-E-sel Kurier oder einem dazu befugten Mitarbeiter (bzw. Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer) bestätigt worden ist.
- 3.3. Die Übernahme und Ausführung von Transportaufträgen erfolgt, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Fahrer und Fahrzeuge gestattet. Eine Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn diese ausdrücklich vereinbart werden. Insbesondere müssen bestimmte Liefertermine nicht nur telefonisch gegenüber der Zentrale, sondern auch schriftlich gegenüber dem Kurier eindeutig angezeigt werden, z. B. durch expliziten Hinweis auf dem Auftragschein. Höhere Gewalt jeder Art (z. B. Wetterverhältnisse, Streik, behördliche Hindernisse, außergewöhnliche Verkehrslagen) oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung, die negative Auswirkungen auf die zeitliche Ausführbarkeit eines Transportauftrages haben, entbinden den Draht-E-sel Kurier von jeder Laufzeitzusage.
- 3.4. Sendungen werden im Regelfall direkt an ihren Empfänger übergeben. Bei der Zustellung an Unternehmen bzw. Juristische Personen kann die Übergabe an nach den jeweiligen Gegebenheiten zuständige Personen erfolgen, z. B. Bedienstete in der Poststelle oder Empfangspersonal. Wünscht der Absender explizit eine persönliche Zustellung an eine bestimmte Ansprechperson beim Adressaten, so ist darauf seitens des Absenders explizit hinzuweisen. Draht-E-sel Kurier wird dies als entsprechende Weisung ausführen.
- 3.5. Die Zustellung einer Sendung erfolgt gegen Bestätigung des Empfängers. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Empfänger, die Sendung ordnungsgemäß erhalten zu haben. Briefkastenzustellungen oder anonyme Übergaben erfolgen nur auf ausdrückliche, explizite Weisung des Auftraggebers.
- 3.6. Der Auftragschein (Frachtbrief) mit der Bestätigung des Empfängers verbleibt nach Abschluss eines Transportes bei dem Draht-E-sel Kurier. Wünscht der Absender zusätzlich die Rücksendung einer schriftlichen Bestätigung, so ist ein entsprechendes Formular von ihm vorzubereiten und der Sendung beizulegen. Andernfalls kann eine Kopie des Auftragscheins zugesandt werden. Für die Rücksendung des vom Empfänger abgezeichneten Formulars bzw. des Auftragscheins wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß der aktuellen Preisliste erhoben.
- 3.7. Bei unanbringlichen Sendungen wird der Draht-E-sel Kurier Rücksprache mit dem Auftraggeber halten und das weitere Vorgehen abstimmen. Werden weitere Zustellversuche zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht, so berechnet der Draht-E-sel Kurier hierfür pro Zustellversuch den Preis eines erneuten Transportauftrages von Absende- zu Lieferadresse gemäß der aktuellen Preisliste.
- 3.8. Die Rücklieferung (Retour) unanbringlicher Sendungen an den Auftraggeber wird als regulärer Transportauftrag gehandhabt. Der Draht-E-sel Kurier wird hierfür das Beförderungsentgelt für einen zusätzlich erteilten Transportauftrag berechnen, sofern sich aus dem Fracht- bzw. Postrecht keine andere Vorgehensweise ergibt.

3.9. Erteilt ein Kunde einen Transportauftrag und storniert diesen, so ist der Draht-E-sel Kurier berechtigt, für eine angefallene Fehlanfahrt den Grundpreis für einen Transportauftrag gemäß der aktuellen Preisliste zu berechnen.

#### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Das Beförderungsentgelt richtet sich, soweit nicht im Einzelfall anderes vereinbart wird, nach der jeweiligen gültigen Preisliste des Draht-E-sel Kurier.
- 4.2. Die Zahlung kann entweder auf Basis eines Rahmenvertrages bargeldlos erfolgen oder bar erfolgen. Lastschriftverfahren, Zahlungen per Kreditkarte oder aber EC Karte werden nicht akzeptiert.
- 4.3. Auftraggeber, die keinen Rahmenvertrag mit dem Draht-E-sel Kurier abschließen, haben die jeweiligen Beförderungsentgelte in bar zu bezahlen. Dabei ist das zu zahlende Entgelt spätestens bei Ablieferung der transportierten Sendung fällig und an den Kurier zu zahlen.
- 4.4. Auftraggeber, die einen Rahmenvertrag mit dem Draht-E-sel Kurier abschließen, erhalten periodische Sammelrechnungen mit geschäftsüblichem Zahlungsziel. Diese werden per Überweisung beglichen.
- 4.5. Gerät ein Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann der Draht-E-sel Kurier trotz bestehenden Rahmenvertrages eine Barzahlung für weitere Transportleistungen fordern.
- 4.6. Hat ein Auftraggeber Einwendungen gegen eine Rechnung des Draht-E-sel Kurier, so sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch nach Erhalt der ersten Mahnung schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten Rechnungen des Draht-E-sel Kurier als anerkannt.
- 4.7. Gerät ein Auftraggeber in Zahlungsverzug und erfolgt die Zahlung auch nach erstmaliger Mahnung nicht, so wird der Draht-E-sel Kurier für die zweite Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3 Euro, für die dritte Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 6 Euro fordern. Weiterhin wird der Draht-E-sel Kurier Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einfordern.

#### 5. Stornierung / Rücktritt

Sie können jederzeit den Rücktritt von einem fest bestellten Auftrag in schriftlicher Form erklären.

Im Falle eines Rücktritts fallen folgende Stornokosten an:

- Bei Stornierung bis 7 Werktage vor dem Einsatz: 25 % des vereinbarten Entgelts.
- Bei Stornierung bis 3 Werktage vor dem Einsatz: 50 % des vereinbarten Entgelts.
- Bei Stornierung ab 2 Werktage vor dem Einsatz: 100 % des vereinbarten Entgelts.

## 6. Haftung

- 6.1. Der Draht-E-sel Kurier sowie die von ihr beauftragten Kuriere und Unternehmen haften im Rahmen der Bestimmungen des HGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes von Sendungen, d. h. für gänzlichen oder teilweisen Verlust von Sendungen sowie für Beschädigungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Sendungsaufnahme und dem Zeitpunkt der Zustellung liegen.
- 6.2. Die Haftung pro Sendung wird, soweit gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen, auf 500 Euro beschränkt. Hiervon abweichende Einzelvereinbarungen sind möglich und bedürfen der Schriftform.
- 6.3. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn es ausdrücklich mit der Disposition vereinbart wird oder es dem Draht-E-sel Kurier unter Berücksichtigung der Umstände vernünftigerweise zuzubilligen ist. Höhere Gewalt entbindet Draht-E-sel Kurier von jeder Laufzeitusage.
- 6.4. Für Schäden an bruchempfindlichen Gütern, z. B. Glas oder Porzellan, wird nur gehaftet, wenn diese sachgemäß mit ausreichender Innenverpackung verpackt sind. Für Funktionsstörungen an elektrischen/elektronischen Geräten wird nur gehaftet, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, dass der Schaden auf einem Verschulden des Draht-E-sel Kurier beruht.
- 6.5. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Eine weitergehende Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt jedoch hiervon unberührt.
- 6.6. Transportschäden sind vom Empfänger oder vom Auftraggeber unverzüglich, möglichst direkt bei Erhalt einer Sendung, schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Transportschäden, die nicht sofort beim Empfang einer Sendung erkenntlich sind, müssen ebenfalls unverzüglich angezeigt werden. Allgemeine Vorbehalte, z.B. Empfangsbestätigung „unter Vorbehalt“ oder „nicht kontrolliert“, gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen und entbinden nicht von der Einhaltung von Fristen.

## 7. Verjährung

- 7.1. Sämtliche Ansprüche gegen den Draht-E-sel Kurier, deren Erfüllungsgehilfen, sowie deren beauftragte Kuriere und Unternehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren.
- 7.2. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Zustellung einer Sendung, bei Verlust mit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung des Verlustes.

## 8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 8.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich Schwerin.

## 9. Wirksamkeit

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 9.2. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erwirkt wird.